

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0170/2006**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 14.06.2006

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Be - /10 23
Verfasser/-in: SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	26.06.2006	Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	26.06.2006	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	06.07.2006	Entscheidung

Betreff:

Proteste der Studierenden

- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2006 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen hat Verständnis für die Proteste der Studierenden der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Fachhochschule Gießen-Friedberg gegen die Pläne der Hessischen Landesregierung bzw. der Landtagsfraktion der CDU zur Erhebung allgemeiner Studiengebühren ab dem Wintersemester 2007/2008.
2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Studierenden auf, bei ihren Demonstrationen und Aktionen die Rechte unbeteiligter Dritter zu respektieren und deren berechnete Interessen nicht ohne Not und nicht über Gebühr zu beeinträchtigen. Insbesondere darf die Grenze zur Gewalt gegen Personen und Sachen nicht überschritten werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich bewusst, dass Aktionen des begrenzten Regelverstößes (Go-Ins, Sitzblockaden u.ä.) seit vielen Jahren zu weit verbreiteten Mitteln des gewaltfreien demokratischen Protestes geworden. Sie fordert alle Seiten auf, im Falle der Anwendung solcher Mittel auch weiterhin den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit von Mittel und Ziel im Auge zu behalten und zu wahren.

4. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird deshalb aufgefordert, angesichts der geringen Schäden und angesichts der Tatsache, dass Vertreter der Studierenden sich bei den Beschäftigten des Stadtbüros für die Beeinträchtigungen während der Aktion vom 31. Mai entschuldigt haben, auf Strafanzeigen zu verzichten, respektive die diesbezüglichen Strafanzeigen zurück zu ziehen.

Begründung: Erfolgt mündlich.

gez. Gerhard Merz